



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes

Drucksache 15/ 1942

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Sinne des Tierschutzes verstärkt dafür einzusetzen, dass das von ihr selbst angekündigte Konzept zur Erfassung und Dokumentation von Tiertransportkontrollen erarbeitet und vor allem umgesetzt wird;
2. sich im Bundesrat für
 - die Schaffung eines umfassenden Heimtierzuchtgesetzes;
 - ein Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben, Wandermenagerien und ähnlichen Einrichtungen, in denen eine tiergerechte Haltung nicht gewährleistet ist,einzusetzen;
3. auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass die Empfehlungen des Europäischen Parlamentes (A5-0180/2002) zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel umgesetzt werden;

4. die zusätzlichen Kosten, die den Tierheimen im Rahmen des Vollzuges und als Folge der „Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28.06.2000“ entstanden sind, in voller Höhe zu erstatten;
5. jährlich Zahlen über registrierte Beißvorfälle, aufgegliedert nach Hunderassen und nach Schwere der Vorfälle, zu veröffentlichen.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion